

EMPFANGSZEIT	REMOTE-CSID	DAUER	SEITEN	STATUS
17. November 2021 14:05:28 MEZ	+49 4122 406518	148	3	Empfangen

17/11/2021 14:14 +49-4122-406518

GEMEINDE HEIST

S. 01/03



Herrn Bürgermeister
Jürgen Neumann
Hauptstraße 53
25492 Heist

Top

Handwritten signature/initials

Heist, den 12.11.2021

Handwritten signature/initials

Antrag: Einrichtung eines Radweges entlang der Haseldorfer Straße bzw. des Altenfeldsdeichs

Für viele Heistmer Bürger ist die Haseldorfer Marsch mit ihrer Elbanbindung ein beliebtes Naherholungsziel. Haseldorf verfügt zudem für Radfahrer über gute Verbindungen nach Hetlingen, Haselau und Neuendeich.

Die kürzeste Strecke zwischen Heist und der Gemeinde Haseldorf führt über die Haseldorfer Straße bzw. später den Altenfeldsdeich. Derzeit ist diese Verbindung für Radfahrer, obzwar von ihnen viel frequentiert, wegen der Unübersichtlichkeit einer Doppelkurve und bei Überholvorgängen durch Kraftfahrzeuge nicht ungefährlich. Die Strecke enthält ein Tempolimit von 70 km/h, was aber auch auf gerader Streckenführung zu einem unangenehmen Fahrgefühl für den Radverkehr führt. Für Fußgänger ist die Straße praktisch kaum nutzbar.

Eine wesentliche Erhöhung der Attraktivität dieser Strecke trägt dazu bei, den Radverkehr in die Region weiter zu fördern, Radfahrer und Fußgänger gleichermaßen zu schützen und damit zugleich einen Mehrwert an Naherholung für die Bürger der Gemeinde Heist zu schaffen. Aus diesem Grund schlägt die SPD-Fraktion vor, einen Radweg entlang der Strecke Haseldorfer Straße/Altenfeldsdeich zu errichten.

Das Land Schleswig-Holstein hat im September 2020 ambitionierte Ziele für den Radverkehr formuliert. Gemäß der *Radstrategie Schleswig-Holstein 2030* soll der Radverkehr im Land bis 2030 knapp ein Drittel des gesamten Verkehrsaufkommens ausmachen und die Zahl der Unfälle mit Radfahrern halbiert werden. Im Rahmen des anlässlich der Corona-Pandemie verabschiedeten Konjunkturpakets "Für Schleswig-Holstein – in der Krise stehen wir zusammen" wurden umfangreiche Mittel zur Umsetzung von Infrastrukturprojekten und Radwegen bereitgestellt. Somit ist die Gelegenheit für die Einrichtung eines Radweges derzeit besonders günstig.

Für die Umsetzung des Fahrradweges sind verschiedene Optionen denkbar, die nachstehend vorgestellt werden. Da die Straße für die Verkehrsführung des beidseitigen Autoverkehrs ohnehin sehr eng ist und außerhalb von geschlossenen Ortschaften verkehrsrechtlich keine entsprechenden Verkehrszeichen vorgesehen sind, ist die kostensparende Einrichtung von Fahrradstreifen auf der bestehenden Fahrbahn nicht möglich.

Option 1: Bau eines neuen Radwegs entlang der Haseldorfer Straße

Eine erste Option für die Errichtung eines Radweges besteht in der ein- oder beidseitigen Verbreiterung der bestehenden Straße, die es ermöglicht, auf einer Straßenseite einen Radweg abzutrennen, der hinreichend breit für den Fahrradverkehr aus beiden Richtungen geplant werden sollte.

Nach Möglichkeit könnte auch ein kleiner Teil der bestehenden Straße für den Radweg abgeteilt werden, um eine ausreichende Breite des Radweges sicherzustellen und möglichst geringfügig in den Bewuchs zu beiden Seiten der Straße einzugreifen. Sinnvollerweise sollte der Radweg an der Abzweigung vom Wischweg beginnen, da bis hierhin bereits in Fahrtrichtung Haseldorf auf der linken Seite ein Fußweg angelegt ist, der auch von Radfahrern benutzt werden darf.

Für die Einrichtung eines Radweges entlang der Straße kommen grundsätzlich beide Seiten der Fahrbahn infrage. Allerdings empfiehlt sich die (aus Heistmer Richtung gesehen) linke Fahrbahnseite für einen dann in beide Richtungen verlaufenden kombinierten Radweges, da einerseits eine direkte Anbindung zum bereits bestehenden Radweg entlang der Haseldorfer Straße bis zum Wischweg ohne Notwendigkeit einer Straßenquerung möglich wäre und andererseits der Bewuchs auf der linken Seite weniger dicht und weiter von der Fahrbahn entfernt ist. Lediglich entlang der Grünabfallsammelstelle am Ortsausgang Heist könnte es hier zu Problemen kommen; hier könnte eine geringfügige Verlegung der Grundstücksgrenzen notwendig sein.

Geprüft werden sollte, inwiefern Baumwurzeln bei diesem Szenario die Qualität des Fahrradweges in der Zukunft beeinträchtigen könnten. Das Fällen einzelner Bäume, zumindest deren erheblicher Rückschnitt am Fahrbahnrand könnte erforderlich werden, um eine ausreichende Breite des Radwegs sicherzustellen; die Entscheidung für eine Fahrbahnseite sollte sich auch an einem möglichst schonenden Umgang mit der Umwelt orientieren.

Da aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Fläche kein Grünstreifen als Trennung zwischen Straße und Fahrradweg eingerichtet werden kann, sollte bei dieser Variante zusätzlich die Zielsetzung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h für Autofahrer verfolgt werden.

Option 2: Bau eines Radwegs abseits der Straße

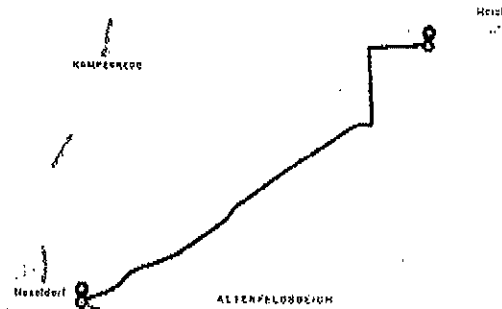
Eine zweite Option kann darin gesehen werden, den Radweg nicht parallel neben der Straße anzulegen, sondern eine Fahrradstrecke (mit ebenfalls in beide Richtungen verlaufender Streckenführung) einige Meter abseits der Straße auf der aus Heistmer Richtung rechten Seite einzurichten. Dabei könnte die bestehende Baumreihe entlang der Straße erhalten bleiben.

Auf der rechten Seite der Haseldorfer Straße bzw. des Altenfeldsdeichs befinden sich derzeit vor allem landwirtschaftlich genutzte Flächen, die ggf. von der Gemeinde erworben werden müssten.

Diese Variante würde für die Gemeinde mit der höchsten Kostenbelastung verbunden sein. Andererseits wäre jedoch ein maximaler Schutz und mehr Ruhe für Fahrradfahrer gewährleistet. Die Verbindung würde auf diese Weise attraktiv für die Naherholung werden und als Kombistrecke auch für Spaziergänger besonders geeignet sein.

Optional: Einbezug der Straße Wietackerweg/Hochfeldweg

Im Interesse einer Kostenersparnis und um die zu versiegelnde Fläche zu minimieren, könnte der Radverkehr in beiden Szenarien auch zunächst über den bisher wenig befahrenen Wietackerweg (im späteren Verlauf dann Hochfeldweg) geführt werden (siehe Abbildung). Ein neu geteilter Radweg wäre dann erst ab der Einmündung Haseldorfer Straße/ Hochfeldweg notwendig.

**Finanzierung:**

Für die Finanzierung von Radwegen stehen von Seiten des Bundes wie des Landes umfangreiche Fördermöglichkeiten bereit. Das Land Schleswig-Holstein kann Radwege nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein zu etwa 60 Prozent bezuschussen. Fördermittel des Bundes könnten etwa über das Sonderprogramm „Stadt und Land“, die Kommunalrichtlinie oder den nationalen Radverkehrsplan beantragt werden. Auch eine Förderung über die AktivRegion ist denkbar. Die Verwaltung sollte die Förderfähigkeit eines entsprechenden Radwegs unter den genannten Förderprogrammen prüfen.

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Gemeinde trifft den Grundsatzbeschluss, entlang der Strecke Haseldorfer Straße/Altenfeldsdeich einen Radweg einzurichten. Die Verwaltung wird mit der Prüfung von Finanzierungsoptionen und der Machbarkeit der oben genannten Varianten beauftragt.

Die konkrete Ausgestaltung des Weges (Variante A oder B, Einbeziehung des Wietackerwegs) wird von den zuständigen Ausschüssen und die Gemeindevertretung in einer späteren Sitzung festgelegt, und die hierfür absehbar erforderlichen finanziellen Mittel werden in die Haushaltsplanung der Gemeinde mit aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Dieter Redweik

Fraktion SPD Heist